

Fernschreiben.

141

11.6.40. 10.30 Uhr.

---GEHEIM---

An

Gruppe Narvik.Gruppe XXI  
Subt. 1216/40 g/y.

Nachstehend Wortlaut der am 10.6.40 17.00 Uhr mit dem norwegischen Oberkommando abgeschlossenen Kapitulationsverhandlungen: //

Verhandlung:

Zwischen dem Deutschen Oberkommando in Norwegen, vertreten durch Herrn Oberst im Generalstabe Buschenhagen und dem Norwegischen Oberkommando, vertreten durch Herrn Oberstleutnant im Generalstabe R. Roscher-Nielsen ist heute nachstehendes Abkommen geschlossen worden:

In Anbetracht der tapferen Haltung der norwegischen 6. Division werden ihr für die Niederlegung der Waffen nachstehende ehrenvolle Bedingungen gewährt:


- § 1. Die gesamten norwegischen Streitkräfte legen die Waffen nieder und werden sie während der Dauer des gegenwärtigen Krieges nicht wieder gegen das Deutsche Reich oder dessen Verbündete ergreifen.
- § 2. Das Norwegische Oberkommando übergibt sogleich die in seinem Gewahrsam befindlichen deutschen Kriegsgefangenen, sowie eine Liste etwa abtransportierter Verwundeter und Gefangener. Das Deutsche Oberkommando übernimmt die Aufsicht über die deutschen und die den alliierten Truppen entstammenden Verwundeten. Die ärztliche Betreuung übernehmen die zuständigen norwegischen Stellen.
- § 3. Das Norwegische Oberkommando veranlasst die Niederlegung und Auslieferung aller vorhandenen Waffen, militärischen Fahrzeuge zu Lande und zu Wasser, der vorhandenen Vorräte an Munition, Gerät, Brennstoffen, Schmierstoffen, Bereifung und Sprengstoffen in unversehrtem Zustand. Bezüglich der vorhandenen Vorräte, die nicht übergeben werden können, wird ein vollständiges Verzeichnis übergeben, desgleichen über alles Schiffe

- über 100 Tons. Das Deutsche Oberkommando wird die für die Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Fahrzeuge, welche ihm vollzählig und eindeutig auf einer Liste zu bezeichnen sind, freigeben.
- § 4. Das Deutsche Oberkommando wird nach erfolgter Auslieferung der deutschen Kriegsgefangenen sowie der Waffen und weiteren Gegenstände die Entlassung der nicht beruflich dienenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in ihre Heimat bewilligen. Berufssoldaten haben die Wahl zwischen Abgabe ihres Ehrenwortes, in diesem Krieg nicht wieder gegen das Deutsche Reich oder seine Verbündeten die Waffen aufzunehmen, oder ehrenvoller Kriegsgefangenschaft. Den Offizieren verbleiben ihre persönlichen Waffen.
- § 5. Das Norwegische Oberkommando wird dem Deutschen Oberkommando umgehend ein vollständiges Verzeichnis aller angelegten Kampfhindernisse z.B. Land- und Seeminen, Sperren, vorbereitete Sprengungen einschliesslich der von alliierten Truppen hergestellten, mit Lageskizzen sowie eine Skizze der sämtlichen vorhandenen Nachrichtennittel (Draht, Funk usw.) übergeben. Das Norwegische Oberkommando wird dem Deutschen Oberkommando alle erforderlichen, in seinem Bereich befindlichen Fahrzeuge und weiteren Räurmittel zur Beseitigung der im vorigen Absatz bezeichneten Kampfhindernisse zu Lande und zu Wasser zur Verfügung stellen. Das Norwegische Oberkommando wird für die alsbaldige Benutzbarkeit der Flugplätze Bardufoss und Skaanland Sorge tragen. Das Norwegische Oberkommando wird sich sogleich der Benutzung der vorhandenen Nachrichtennittel zum Verkehr mit dem Ausland enthalten und Vorkehrungen treffen, dass auch durch Zivilbehörden und Privatpersonen kein Funk-Telefon - u. Telegrammverkehr mit den gegen das Deutsche Reich im Kriege befindlichen Staaten stattfindet. Der Grenzverkehr mit Schweden und Finnland bleibt in dem wirtschaftlich erforderlichen Umfang aufrechterhalten.
- § 6. Das Norwegische Oberkommando wird auf Anforderung dem Deutschen Oberkommando Schiffsraum unter seekundiger Führung in dem erforderlichen Ausmasse für Wehrmachtstransporte gegen Vergütung zur Verfügung stellen.
- § 7. Die bereits vom Norwegischen Oberkommando eingeleitete Demobilisierung wird auf die in Finnmarken stehenden norwegischen Truppen ausgedehnt, die Bestimmungen über die Niederlegung

und Ablieferung der Waffen, des Geräts usw. treffen auf sie in gleichem Ausmass zu, ausgenommen sind 2 Bataillone und 1 Batterie an der ostfinnmärkischen Grenze. Diese Versehen bis zur endgültigen Regelung des Grenzschatzes unter dem Befehl des Fylkesmannes von Finnmark und unter der Bezeichnung Grenzschatz-Polizei-Bataillon -bezw.-Batterie den Grenzschatz wie bisher.

- § 8. Das Norwegische Oberkommando wird die zuständigen Behörden anweisen, den Forderungen der Deutschen Wehrmacht zum Schutz Norwegens und zur Sicherstellung der Schiffs- und Luftfahrt in Bezug auf Lotsen-Seezeichen- und Leuchtfeuerwesen sowie auf den Wetterdienst zu entsprechen.
- § 9. Dieses Abkommen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zur Regelung von Einzelheiten seiner Durchführung ist der Verbindungsoffizier der Deutschen Wehrmacht beim Norwegischen Oberkommando bevollmächtigt. Das Abkommen ist in fünf deutschen und fünf norwegischen Ausfertigungen hergestellt. Für seine Auslegung ist der deutsche Text massgeblich. Drontheim, den 10 Juni 1940. Für das Deutsche Oberkommando: v. Buschenhagen, Oberst im Generalstabe. Für das Norwegische Oberkommando: R. Roscher-Nielsen, Oberstleutnant im Generalstabe.

Gruppe XXI Ia  
Nr. 1216/40 geh.



*KR*

Fernschreiben.

138

11.6.40. 08.00 Uhr.

An

Gruppe Narvik.

Nach Abschluss der Kapitulationsverhandlungen Aufgabe  
3.Geb.Div.: Besetzung Nordnorwegens.-

Es sind entsprechend der gegebenen Möglichkeiten ausser  
Narvik zu besetzten: Elvegardsmoen, Harstad, Uebungslager  
Saetermoen, Bardufoss, Trømsøe, Alta mit Truppenübungs-  
platz Altagard.

Fehlende Teile der Div. werden ihr hierzu baldmöglichst  
zugeführt.

Gruppe XXI Ia

Nr. 1217/40 geh.

*Handwritten mark*

*Faint, illegible text*

*Friedrich Müller 0908*

*Handwritten signature*

U-2

Fernschreibstelle

~~HOSXG~~ 3335

11/6

137

Fernschreibname Laufende Nummer

Angenommen:  
Aufgenommen:

Fördert: .....

Datum: .....

Datum: .....

um: .....

um: .....

von: .....

an: .....

durch: .....

durch: .....

Rolle: .....

Vermerke:

---GEHEIM---

Fernschreiben:

Posttelegramm: von: .....

Fernspruch:

Abgangstag

Abgangszeit

An .....

Vermerke für Beförderung (vom Abf. auszufüllen)

Bestimmungsort

+ A+ HOKW 1737 11/6 0050=

GRUPPE EINUNDZWANZIG OSLO=

ZUR FRAGE BETR. NORWEGISCHE BATAILLONE IM GRENZSCHUTZ AN FINNISCHER GRENZE HAT DER FUEHRER ENTSCIEDEN, DASS DER VORSCHLAG NUR ANNEHMBAR IST, WENN NORWEGISCHE TRUPPEN DEUTSCHEM KOMMANDO UNTERSTEHEN

OKW/AUSLAND/ABW NR 0 1878/40. GEH AUSL. DREI 2 ANG+

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

SSD 405xG 847 11.6. 0835 = --heim--

**Geheim**

SSD

Fernschreiben.

11.6.40. 08.15 Uhr.

136

An

Oberst Buschenhagen, Drontheim.

O.K.W./Ausl./Abw. teilt mit Nr. 00878/40 geh. Ausl.III.  
2.Ang. mit:

Zur Frage betr. norwegische Bataillone im Grenzschutz an finnischer Grenze hat der Führer entschieden, dass der Vorschlag nur annehmbar ist, wenn norwegische Truppen deutschem Kommando unterstehen.

Gruppe XXI Ia  
Nr. 1218/40 geh.

M

Handwritten signature

**G e h e i m**

F e r n s c h r e i b e n

T a 4 - 103

9.6.40 -22.15 Uhr

~~103~~

An

Oberst Buschenhagen, D r o n t h e i m

Antwort auf Fernschreiben 2398 vom 9.6.

- a) Keine rechtlichen Bedenken.
- b) Wiederholung des Fernschreibens mit den von hier als notwendig erachteten Zusätzen.

Einleitung: In Anbetracht der tapferen Haltung der norwegischen 6. Division werden ihr für die Niederlegung der Waffen nachstehende ehrenvolle Bedingungen gewährt:

- 1.) Die norwegischen Streitkräfte zu Land, zu Wasser und in der Luft legen die Waffen nieder und werden sie während der Dauer des gegenwärtigen Krieges nicht wieder gegen das Deutsche Reich oder seine Verbündeten ergreifen.
- 2.) Das norwegische Oberkommando übergibt sogleich die in seinem Gewahrsam befindlichen deutschen Kriegsgefangenen sowie eine Liste etwa abtransportierter deutschen Verwundeter und Gefangener.
- 3.) Das norwegische Oberkommando veranlasst die Auslieferung aller vorhandenen Waffen und aller Heeres eigenen Transportmittel und Fahrzeuge zu Wasser, zu Lande und in der Luft sowie aller Bestände die dem norwegischen Heere gehören, ferner Vorräte an Munition, Truppengerät, Ausrüstung, Verpflegung, Bekleidung, Sanitäts- und Veterinärgerät, Zug- und Tragtieren, Betriebsstoff, Bereifung und Sprengstoffen in unversehrtem Zustande, ferner die Uebergabe aller dem norwegischem Heere gehörenden Liegenschaften.
- 4.) Das Deutsche Oberkommando wird nach erfolgter Auslieferung der deutschen Kriegsgefangenen sowie der Waffen und weiteren Gegenstände die Entlassung der nicht beruflich dienenden Offiziere, Uffz. und Mannschaften in ihre Heimat bewilligen. Das Norwegische Oberkommando veranlasst die Entlassung dieser Offiziere, Uffz. und Mannschaften auf Grund von genauen, dem Deutschen Oberkommando auszuhändigen Listen, die enthalten müssen, Name,

Geburtstag, Heimatsort und Beruf des Entlassenen. Berufssoldaten haben die Wahl zwischen der Abgabe ihres Ehrenwortes, in diesem Krieg nicht wieder gegen das Deutsche Reich oder seine Verbündeten die Waffen aufzunehmen, oder ehrenvoller Kriegsgefangenschaft. Den Offizieren verbleiben ihre persönlichen Waffen.

- 5.) Das norwegische Oberkommando wird dem deutschen Oberkommando umgehend ein vollständiges Verzeichnis aller angelegten Kampfhindernisse, wie Land- und Seeminen, Sperren, vorbereiteten Sprengungen mit Lageskizzen sowie eine Skizze der sämtlichen vorhandenen Nachrichtenmittel, (Draht, Funk) usw. übergeben. Das norwegische Oberkommando wird sich sogleich der Benutzung der vorhandenen Nachrichtenmittel zum Verkehr mit dem Ausland enthalten und Vorkehrung dafür treffen, dass auch durch Zivilbehörden und Privatpersonen kein Verkehr mit dem Auslande stattfindet.
- 6.) Das deutsche Oberkommando übernimmt die Aufsicht über die deutschen und die den alliierten Truppen entstandenen Verwundeten, ferner über alle Sanitätseinrichtungen. Die ärztliche Betreuung übernehmen die zuständigen norwegischen Stellen.

Gruppe XXI, Ia  
Nr. 1200/40 geh.

(1202)

*[Handwritten signature]*



Dieser Teil wird von der Fernschreib-Stelle ausgefüllt.

Fernschreibstelle *84 377*

~~KASX~~ *7254*

Fernschreibname Laufende Nr.

101

Angenommen:  
Aufgenommen:

Datum: *3 9/6 1940*

um: *2020*

von: *HDOJ*

durch: *slr*

Befördert:

Datum:

um:

an:

durch:

Rolle:

*Gruppe 21*  
*Eing.: 2.6.40*  
*Rolle: 1st. Ia zu 202/40 g*

*9.6.*  
*2030*  
*slr*

Denmerke:

Fernschreiben:

Posttelegramm: von:

Fernspruch:

*Ta*  
*III*

Abgangstag

Abgangszeit

An

Denmerke für Beförderung (vom Abf. auszufüllen)

Bestimmungsort

+ SSD HDOG 2398 9/6 1835=

GRUPPE ROEM 21, EINS C OSLO=

~~GEHEIM~~ NACHSTEHENDE BEDINGUNGEN SIND GEGENUEBER NORWEGISCHEN OBERKOMMANDO IN AUSSICHT GENOMMEN:

EINLEITUNG: IN ANBETRACHT DER TAPFEREN HALTUNG DER NORWEGISCHEN 6. DIV. WERDEN IHR FUER DIE NIEDERLEGUNG DER WAFFEN NACHSTEHENDE EHRENVOLLE BEDINGUNGN GEWAERT:

PAR 1) DIE NORWEGISCHEN STRAETIKRAEFTE ZU LAND, ZU WASSER UND IN DER LUFT LEGEN DIE WAFFEN NIEDER UND WERDEN SIE WAEREND DER DAUER DES GEGENWAERTISEN KRIEGES NICHT WIEDER GEGEN DAS DEUTSCHE REICH ODER SEINE VERBUENDETE ERGREIFEN.-

PAR 2) DAS NORWEGISCHE OBERKOMMANDO UEBERGIEBT SOGLEICH DIE IN SEINEM GEWAHRSAM BEFINDLICHEN DEUTSCHEN KRIEGSGEFANGENEN SOWIE EINE LISTE ETWA ABTRANSPORTIERTER VERWUNDETER UND GEFANGENER.-

PAR 3) DAS NORWEGISCHE OBERKOMMANDO VERANLASZT DIE NIEDERLEGUNG UND AUSLIEFERUNG / ALLER VORHANDENEN WAFFEN FAHRZEUGE ZU LANDE UND ZU WASSER, DER VORHANDENEN VORRAETE AN MUNITION G GERAET, BRENNSTOFF, BEREIFUNG UND

*2*

*slr*

*slr*

*Seite 2*

PAR 4) DAS DEUTSCHE OBERKOMMANDO WIRD NACH ERFOLGTER AUSLIEFERUNG DER DEUTSCHEN KRIEGSGEFANGENEN SOWIE DER WAFFEN UND WEITEREN GEGENSTAENDE DIE ENTLASSUNG DER NICHT BERUEFLICH TIENENDEN OFFIZIERE, UNTEROFFIZ UND MANNSCHAFTEN IN IHRE HEIMAT BEWILLIGEN. BERUFSSOLDATEN HABEN DIE WAHL ZWISCHEN DER ABGABE IHRES EHRENWORTS, IN DIESEM KRIEG NICHT WIEDER GEGEN DAS DEUTSCHE REICH ODER SEINE VERBUENDETEN DIE WAFFEN AUFZUNEHMEN, DER EHRENVOLLER KRIEGSGEFANGENSCHAFT. DEN OFFIZ VERBLEIBEN IHRE PERSOENLICHEN WAFFEN. -

PAR 5) DAS NORWEGISCHE OBERKOMMANDO WIRD DEM DEUTSCHEN OBERKOMMANDO UMGEHEND EIN VOLLSTAENDIGES VERZEICHNIS ALLER ANGELEGTEN KAMPFHINDERNISSE WIE LAND- UND SEE MINEN, S-FERREN, VORBEREITETEN SPRENGUNGEN MIT LAGESKIZZEN SOWIE EINE SKIZZE DER SAEMTLICHEN VORHANDENEN NACHRICHTENMITTEL (DRAHT, FUNK) USW. UEBERGEHEN. DAS NORW OBERKOMMANDO WIRD SICH SUGLEICH ERG BENUTZUNG DER VORHANDENEN NACHRICHTNMITTEL ZUM VERKEHR MIT DEM AUSLAND ENTHALTEN UND VORKEHRUNG DAFUER TREFFEN, DASZ AUCH DURCH ZIVILBEHORDERN UND PRIVATPERSONEN KEIN VERKEHR MIT DEM AUSLANDE STAETFINDET. -

PAR 6) DAS DEUTSCHE OBERKOMMANDO UEBERNIMMT DIE AUFSICHT UEBER DIE DEUTSCHEN UND DEN ALLIIERTEN TRUPPEN ENTSTAMMENDEN ERWUNDETEN UND ~~VERLETZTEN~~ AERZLICHE BETREUUNG UEBERNEHMEN DIE ZUSTAENDIGEN NORWEGISCHEN STELLEN. EINE BITTE UM JURISTISCHE PRUEFUNG UND BALDIGE RUECKGABE =

~~EINS C TRONDHEIM~~

*idem alle  
Geben hat in ist...*

*Prima nyligen Gudrunen  
Dr. Solinsky  
Oskingsgjel.*

*O. An hatte Perundan*

*17*

Fernschreibstelle

Four small empty boxes for identification.

Fernschreibname Laufende Nr.

Tang

7.6.40

Angenommen:  
Aufgenommen:

Datum:

um:

von:

durch:

act:

Datum:

um:

an:

durch:

Rolle:

Gruppe XXI  
Gang: 9.6.40  
Ziff: Ia Nr 1204/40 g

KR HDUG 0202 FLECK-HOSXG+

Nethe:

Fernschreiben:

Posttelegramm: von:

Fernspruch:

Abgangstag

Abgangszeit

An

Deemerke für Beförderung (vom Abf. auszufüllen)

Bestimmungsort

+ KR HDUG 0202 976 1950=

KR GRUPE ROEM 21-, EINS A OSLO=

GLTD OKW (L) WALSWIESE=

-- GKDOS-- ZU DORT KR 00263/40 GKDOS.-

1) DEN NORWEGISCHEN RESTTRUPPEN, DIE ZUM TEIL SCHEUN DEMOBILISIERT SIND, WIRD MIT EHRENVOLLEN BEDINGUNGEN ENTGEGEN GEKOMMEN WERDEN.-

2) WIE BEREITS MIT GRUPPE ROEM 21, EINS A ( DR ) 321/40 GKDOS. GEMELDET WERDEN FALLSCHIRMJAEGER NICHT MEHR BENJETIGT. LFL 5 HAT ZURUECKZIEHUNG EINGELEITET.-  
UNTERNEHMEN HENGL WIRD NUR MIT EINER KLEINEN ABTEILUNG FORTGESETZT. GEBIRGSMARSCH ALLER 3 VERSTAERKTEN BATL. KANN ANGESICHTS DES UNGUENSTIGEN WETTERS, DES BESONDERS SCHWIERIGEN GELAENDES, DAS SELBST MITNAHME VON TRAGTIEREN AUSSCHLIESZT, UND DER SCHWIERIGKEIT DER VERSORGUNG DURCH FLUGZEUGE NICHT VERANTWORTET WERDEN ZUMAL DA SEETRANSPORT NACH NARVIK MOEGLICH, UND EINGELEITET IST.-

UM EINVERSTAENDNIS WIRD GEBETEN=

GRUPPE ROEM 21, EINS A ( DR ) 339/40 GKDOS+

Unterschrift des Aufgebers

Unterschrift des Aufgebers

Dieser Teil wird von der fernschreib-Stelle ausgefüllt.

~~Geheim~~

Fernschreiben

9.6.40 - 17.00 Uhr

98

F2202 GKDOS RUSXG 779 EIN ESCHROEDER HD0G+

An

Oberst Buschenhagen, D r o n t h e i m

OkK.W./W.F.A./L. Nr.00263/40 g.K. teilt mit:

Absicht General Ruge, Feindseligkeiten einzustellen, ist durch Deutsche <sup>Sinfonia H/H/fal</sup> Botschaft Stockholm an Auswärtiges Amt Berlin gemeldet worden. Staatssekretär Auswärtiges Amt ist von hier um Klärung und Veranlassung ersucht, dass verhandelt wird. Wie Lage in Narvik??

Gruppe XXI, Ia  
Nr. 1199/40 g.K.

*M* *U* *M*

99

Fernschreiben.

9.6.40 19.15 Uhr.

An

69. J.D. B e r g e n

Infolge Änderung der Lage entfällt die Abgabe der ab 16.6. bereitzuhaltenden Kräfte für die Ausbildung als Fallschirmspringer.

Gruppe XXI, Ia  
Ifd.Nr. 393

~~Bek. me Kommandosache~~

1150.

Fernschreiben

97

K.R.

K.R.

9.6.40 - 16.30 Uhr

*Furt*

*XXI*

An

Oberst Buschenhagen, Drontheim.

O.K.W. teilt mit:

Falls die Lage nicht andere Massnahmen erfordert, was von hier aus nicht zu übersehen, liegt es in der Absicht des Führers:

- a) Der norwegischen 6.Division mit Ehrevollen Bedingungen entgegentzukommen und nur die Ablieferung der Waffen zu fordern.
  - b) Keine weiteren Fallschirmtruppen nach Narvik zu überführen.
  - c) Den Gebirgsmarsch der Gruppe Hengl zur Vereinigung mit Gruppe Dietl fortzusetzen.
  - d) Die Vorbereitungen für das Landungsunternehmen Lyngenfjord einzustellen.
- Bestätigung oder anderweitige Anträge erbeten.

Gruppe XXI, Ia  
Nr. 1198/40 g.Kdos.

*li.*

+1710 KR HOSXG 771 EINS ESCHROEDER HDOG+ *XXI*

*1150.*

*Antfangen am 9.6. 76.00  
von Trondheim.*

*Li.  
M*

An das

Deutsche Oberkommando, O s l o  
Vom Oberstkommandierenden  
des norw. Verteidigungswesens.

*X/11/*

Ihr Telegramm heute am 9.6.40 15.00 Uhr erhalten.  
Ich habe Befehl gegeben, jeden Widerstand heute um  
24.00 Uhr einzustellen. Diese 9 Stunden Aufschub sind  
aus technischen Gründen notwendig. Oberstlttn. Frederhalm  
reist sofort zu General Dietl in Narvik als Bevollmächtigter.  
Da ich kein Flugzeug besitze, muss, wenn nötig der norwegische  
Unterhändler für Drontheim von einem deutschen Seeflugzeug  
abgeholt werden und zwar an einer Stelle im Regierungsbezirk  
Trömsö.

Der Oberstkommandierende des  
norwegischen Verteidigungswesens.  
gez. R u g e

*Mitgegeben an Narvik  
16.30 Li*

Fernschreiben.

1530

Tant

95

9.6.40. 15.15 Uhr.

1530

Gruppe Narvik.

*48 Lin  
K:R.  
Sofort durchgeben  
wilt*

In Ergänzung der mündlichen Weisung werden nachstehend die Bedingungen für die Kapitulations-Verhandlungen mit dem Oberstkommandierenden der norwegischen Streitkräfte, General Ruge, nochmals übermittelt: /

I.) Forderungen:

- 1.) Sofortige Freilassung aller Deutschen Gefangenen.  
Namhaftmachung der Namen der von den Alliierten gemachten deutschen Gefangenen und Entführten, soweit bekannt.
- 2.) Abgabe der gesamten Waffen und des gesamten Heeresgeräts aller Wehrmachtteile einschliesslich Flugzeuge und Seestreitkräfte.
- 3.) Verpflichtung, keinerlei Zerstörungen von Kriegsmaterial, Verkehrsmitteln, Verkehrswege usw. vorzunehmen.
- 4.) Demobilmachung aller Eingezogenen, zuletzt Entlassung der Berufssoldaten gegen Ehrenwort und Verpflichtung, dass bei Nichteinhaltung des Ehrenworts das gesamte Vermögen an Deutschland fällt, ferner Verpflichtung, für die Dauer des Krieges sich jeder Kampfhandlung, auch gegen etwaige Verbündete Deutschlands, zu enthalten.

II.) Zusage des Deutschen Oberkommandos: /

- 1.) Entlassung der in deutscher Hand befindlichen norwegischen Gefangenen.
- 2.) Belassung der Seitenwaffe der Offiziere.

Gruppe XXI. Ia  
Nr. 1197/40 geh.

*früher  
+ KR 295 9/6 15 30*

+ 1810 HOSX 295 ,NORDWIG HTFO +

Fernschreiben.

94

KtR.  
-----

9.6.40. 15.15 Uhr.

An  
Gruppe Narvik.



In Ergänzung der mündlichen Weisung werden nachstehend die Bedingungen für die Kapitulations=Verhandlungen mit dem Oberstkommandierenden der norwegischen Streitkräfte, General Ruge, nochmals übermittelt:

**I.) Forderungen:**

- 1.) Sofortige Freilassung aller Deutschen Gefangenen.  
Namhaftmachung der Namen der von den Alliierten gemachten deutschen Gefangenen und Entführten, soweit bekannt.
- 2.) Abgabe der gesamten Waffen und des gesamten Heeresgeräts aller Wehrmachtteile einschliesslich Flugzeuge und Seestreitkräfte.
- 3.) Verpflichtung, keinerlei Zerstörungen von Kriegsmaterial, Verkehrsmitteln, Verkehrswege usw. vorzunehmen.
- 4.) Demobilmachung aller Eingezogenen, zuletzt Entlassung der Berufssoldaten gegen Ehrenwort und Verpflichtung, dass bei Nichteinhaltung des Ehrenworts das gesamte Vermögen an Deutschland fällt, ferner Verpflichtung, für die Dauer des Krieges sich jeder Kampfhandlung, auch gegen etwaige Verbündete Deutschlands, zu enthalten.

**II.) Zusage des Deutschen Oberkommandos:**

- 1.) Entlassung der in deutscher Hand befindlichen norwegischen Gefangenen.
- 2.) Belassung der Seitenwaffe der Offiziere.

Gruppe XXI Ia  
Nr. 1197/40 geh.





93  
29/6

Fernspruch und Funksendung an norwegisches Oberkommando in Tromsø.

Der deutsche Oberbefehlshaber in Norwegen stellt folgende ultimative

Forderungen:

1) Jeder Widerstand muss bis heute den 9. Juni / 15 Uhr eingestellt sein. Andernfalls werde ich den Angriff der gesamten deutschen Luftflotte mit Zielen nördlich Narvik freigeben.

2) Ein Unterhändler mit unbegrenzter Vollmacht ist sofort zu entsenden  
a) zum General Dietl, Narvik,

b) mit Flugzeug zum Oberbefehlshaber der deutschen Streitkräfte in

Trondheim.

Erhalt dieser Mitteilung ist auf Frequenz 5650 khz zu bestätigen.  
Der deutsche Oberbefehlshaber für Norwegen.

66666666666666

Übersetzung.

Den tyske øverstkommanderende i Norge stiller følgende ultimative

krav:

/i dag den 9.6.40

All motstand maa vaere innstilt inntil klokka 16. I motsatt fall

vil jeg gi tillatelse til hele den tyske luftflaate aa gaa til angrep paa maal nordenfor Narvik.

2) To underhandlere med ubegrenset fullmakt sendes straks

a) den ene til General Dietl, Narvik,

b) den andre ~~til~~ med fly til den tyske haers øverstkommanderende i

Trondheim.

Det er aa bekrefte at meddelelsen er mottatt paa frekvens 5650 khz.

Den tyske øverstkommanderende i Norge.

*Am 14.50 an den norw. Gesandten Minister Holthebach  
personlich in Stockholm durchgegeben.*

*9/6.40*

*[Handwritten signature]*

Fernspruch und Funksendung

an norwegisches Oberkommando in Tromsø.

Ober-  
Der Deutsche Befehlshaber in Norwegen stellt folgende  
~~alternative~~ Forderungen:

- 1.) Jeder Widerstand muss bis heute den 9.6.40, 16.00 Uhr  
eingestellt sein. Anderenfalls werde ich den Angriff  
der gesamten deutschen Luftflotte mit Zielen nördl.  
Narvik freigeben.
- 2.) Je ein Unterhändler mit unbegrenzter Vollmacht ist  
sofort zu entsenden
  - a) zu General Dietl, Narvik
  - b) mit Flugzeug zum Oberbefehlshaber der deutschen  
Streitkräfte in Drontheim.

Erhalt dieser Mitteilung auf Frequenz ~~5650~~ 5650 khz be-  
stätigen.

Der Deutsche Oberbefehlshaber  
für Norwegen.

Dieser Teil wird von der Fernschreib-Stelle ausgefüllt.

Fernschreibstelle Quetz...  
Fernschreibname Laufende Nr.

Angenommen:  
Aufgenommen:  
Datum: 9/6 1940  
um: 12:00  
von: 12:30  
durch: A

Befördert:  
Datum:  
um:  
an:  
durch: 1246/40 g.  
Kolle:

9. 6. 40  
1200  
Tank

Vermerke:

Fernschreiben:  
Posttelegramm: von:  
Fernspruch:

Tank

Abgangstag

Abgangszeit

Rn

0 am Abtransport

Vermerke für Beförderung (vom Abf. auszufüllen)

Bestimmungsort

+ KR HDOG 2365 9/6 1245 = /  
KR EINS A OSLO = /

-- GEHEIM -- 1.) NORWEG. KOENIG UND SEINE REGIERUNG HABEN DAS LAND VERLASSEN. NORWEG. GEN RUGE HAT BEFEHL GEGEBEN, DIE FEINDESELIGKEITEN EINZUSTELLEN.  
2.) GRUPPE DIETL HAT NARVIK WIEDERBESETZT, IST BEAUFTRAGT MIT NORWEGERN, DIE VOR WINDISCH Z ZT NOCH WIDERSTAND LEISTEN, VERBINDUNG AUFZUNEHMEN UND AUF ELVEGAARDSMOEN VORZUGEHEN.  
3.) GRUPPE ROEM 21 BEABSICHTIGT, ENTWAFFNUNG UND BEFRIEDIGUNG NORDNORWEGENS DURCH BESETZUNG VON NARVIK, HARSTAD, TROMSOE UND DER IN NORDNORWEGEN BEFINDLICHEN TRUPPENLAGER DURCH 3. GEB. DIV.  
4.) GRUPPE FEUERSTEIN BRICHT UNTERNEHMEN "BUEFFEL" AB UND STELLT VERFUEGBARE TEILE DER 3. GEB. DIVISIONEN ZUM ABTRANSPORT NACH NARVIK BEREIT.  
5.) BILDUNG DES GEB. KORPS IN BISHER BEFOHLENER FORM DAMIT UEBERHOLT ABSICHT: ZUSAMMENSETZUNG AUS 3. UND 2. GEB. DIV. KUENFIGE AUFGABE 2. GEB. DIV: BESETZUNG UND

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

SICHERUNG DES NORDLAND-FYLKES VON DER SÜEDGRENZE DES FYLKE  
SOERFOLDA EINSCHL.

6.) GRUPPE FEUERSTEIN TRIFFT ENTSPRECHENDE VORBEREITUNGEN UND  
MELDET ORT UND ZEITPUNKT DER BEREITSTELLUNGEN DER ABZUGEBENDEN  
TEILE DER 3. GEB. DIV. =

GRUPPE ROEM 21 EINS (DR) 322/40 GEH+

A b s c h r i f t .

KR HDOG 2365 9/6 12.45

KR Eins A Oslo

-----GEHEIM-----

- 1.) Norweg.König und seine Regierung haben das Land verlassen. Norweg.Gen.Ruge hat Befehl gegeben, die Feindseligkeiten einzustellen.
- 2.) Gruppe Dietl hat Narvik wiederbesetzt, ist beauftragt mit Norwegern, die vor Windisch z.Zt.noch Widerstand leisten, Verbindung aufzunehmen und auf Elvegaardsmoen vorzugehen.
- 3.) Gruppe XXI beabsichtigt, Entwaffnung und Befriedung Nordnorwegens durch Bestzung von Narvik, Harstad, Tromsø und der in Nordnorwegen befindlichen Truppenlager durch 3.Geb.Div.
- 4.) Gruppe Feuerstein bricht Unternehmen "Bueffel" ab und stellt verfügbare Teile der Geb.Division zum Abtransport nach Narvik bereit.
- 5.) Bildung des Geb.Korps in bisher befohlener Form damit überholt. Absicht: Zusammensetzung aus 3.und 2.Geb.Div. Künftige Aufgabe 2.Geb.Div. Besetzung und Sicherung des Nordland-Fylkes von der Südgrenze des Fylkes Soerfolda einschl.
- 6.) Gruppe Feuerstein trifft entsprechende Vorbereitungen und meldet Ort und Zeitpunkt der Bereitstellungen der abzugebenden Teile der 3.Geb.Div.

gez.Gruppe XXI (Ia Dr.)

322/40 geh.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Hauptmann

O.QU.

F e r n s c h r e i b e n .

9.6.40. 08.30 Uhr.

K.R.  
====

An

Oberst Buschenhagen, D r o n t h e i m .

O.K.W. teilt mit:

1.) Der norwegische König und seine Regierung haben das Land verlassen.-

Norwegischer General Ruge hat Befehl gegeben, die Feindseligkeiten einzustellen.-

Gruppe Narvik nimmt daher sofort Verbindung mit dortigem norwegischen Befehlshaber auf und setzt Kampfhandlungen gegen alle übrigen Gegner fort, mit dem Ziel, die Küste wieder zu gewinnen.

Narvik ist entsprechend verständigt.

2.) Gruppe Narvik meldet:

21.30 Uhr mit vordersten Teilen Geb. Jaeger, Fallschirmspringer und Marine Narvik erreicht, Narvik Feindfrei.

Gruppe XXI

Ia

lfd. Nr. 390

My

Fernschreibstelle F 0 J X

88

F 0 J X 6 7 7  
Fernschreibname Laufende Nummer

Ta  
u

Angenommen:  
Aufgenommen:  
Datum: 9. 6. 19 45  
um: 0335  
von: HTFO  
durch: GW

Befördert: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_  
um: \_\_\_\_\_  
an: \_\_\_\_\_  
durch: \_\_\_\_\_  
Rolle: \_\_\_\_\_

9/6  
04.20

Demerke:

Fernschreiben:

Posttelegramm: von: \_\_\_\_\_

Fernspruch: HTFO 534 9.6 0335

ANGRUPPE 21 - 0145 - VON GRUPPE NARVIK AUFGEN. UM 0230

02130UHR MIT VORDERSTEN TEILEN GEB. JAEGER,

FALLSCHIRMSPRINGER UND MARINE NARVIK ERREICHT, NARVIK

FEINDFREI

GRU • NARVIK

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

[ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]

Fernschreibstelle

Gr. XXI

HOSXFG

3256

Fernschreibname

Laufende Nummer

Tan 85

Angenommen:  
Aufgenommen:

Datum:

um:

von:

Datum:

um:

an:

durch:

Rolle:

Gruppe XXI

Eing.: 10.6.40

Abt.: I c Nr. 332/40 g. K.

9/6

0150

10/6

Vermerke:

Lageentwicklung Grözze

Fernschreiben:

Posttelegramm:

von:

Fernspruch:

Abgangstag

Abgangszeit

Rn

Vermerke für Beförderung (wenn Abf. auszufüllen)

Bestimmungsart

+++ KR IOTTOW 032 9/6 0140 DSZ=

AN GRUPE ROEM. EINUNDZWANZIG OSLIO=

-- GEHEIME KOMMANDOSACHE --

DER NORWEGISCHE KOENIG UND SEINE REGIERUNG HABEN DAS LAND  
VERLASSEN...-

NORWEGISCHE R GENERAL RUGE HAT BEFEHL GEGEBEN, DIE

FEINDSELIGKEITEN EINZUSTELLEN...-

GRUPE NARVIK NIMMT DAHER SOFORT VERBINDUNG MIT DORTIGEM

NORWEGISCHEM BEFEHLSHABER AUF UND SETZT KAMPFHANDLUNGEN GEGEN

ALLE UEBRIGEN GEGNER FORT MIT DEM ZIEL, DIE KUESTE WIEDER ZU

GEWINNEN. -

WEITERE BEFEHLE FOLGEN

O. K. W. WOLFSCHLUCHT ++

Four empty boxes for recording

Fernsprech-Anschluß des Rufgebers

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt



Offenstücke betr.

Die Kapitalitäten der Norw. Wehrmacht  
in chronol. Reihenfolge. 9.6.40.

A b s c h r i f t

in Uebersetzung

Bil. 87 6  
Ant. 171

Innenriksdepartementet  
Sivilforvaltningen for  
hær og marine

Oslo, den 8. Januar 1943

J.nr. F. I. 18/43 1.

An das Norwegische Heeresarchiv

Die norwegischen Verluste während des Krieges 1940.

Auf das Schreiben des Heeresarchivs vom 9.12.42 über oben erwähnte Angelegenheit sende ich in der Anlage eine summarische Uebersicht über die norwegischen Verluste -Tote, Verwundete und Vermisste - während des Krieges 1940, getrennt nach Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften.

Da ich nicht dafür einstehen kann, dass die angegebenen Zahlen ganz genau sind, habe ich die Aufstellung dem Institut für historische Forschung zur Kontrolle vorgelegt. Das Institut hat durch Schreiben vom 23.12.42 mitgeteilt, dass es der Auffassung ist, dass die angegebenen Zahlen als vorläufige Zahlen angesehen werden können.

In Vollmacht  
gez. Hans Lorange

-----  
gez. Unterschrift

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt

*A. Pall*  
Heeresoberarchivrat.



# Übersicht

über tote, verwundete u. vermisste norwegische Militärpersonen im Norwegenfeldzug in der Zeit vom 9. April bis 10. Juni 1940.

	Offiziere:			Unteroffiziere:			Mannschaften:			Gesamtsumme:		
	tot	verw.	vermisst	tot	verwund.	vermisst	tot	verwund. det	vermisst	tot	verw.	vermisst
Flot	50	105	-	23	35	-	491	634	-	564	774	-
Küstenartillerie	2	2	-	3	1	-	17	23	-	22	26	-
Marine	15	2	18	12	3	19	65	16	158	92	21	195
Summe:	67	109	18	38	39	19	573	673	158	678	821	195

Nr. 872  
 Aus. Nr. 11

Gruppe XXI  
Abt. Ia ( Dr. )

Drontheim, den 11. Juni 1940

155

An

1. Fallschirmjäger Kp./Geb.Jäger Rgt. 136(Oblt.Brandler)

- 1.) Die Kompanie springt auf Flugplatz Bardufoss ab und besetzt das Hauptquartier des norwegischen Oberkommandos gem. mündlicher Weisung.  
Feindseligkeiten sind verboten. Nur bei Widerstand ist von der Waffe Gebrauch zu machen.
- 2.) Soweit die Hauptaufgabe der Besetzung des norwegischen Hauptquartiers es zulässt, hat die Kompanie an der Befreiung der Rollbahn auf dem Flughafen Bardufoss von Hindernissen mitzuwirken, falls das nicht bereits gem. Waffenniederlegungsverhandlungen durch die Norweger geschehen ist.
- 3.) Die Kompanie wird bis zum Eintreffen der 3. Geb.Div. dem im norwegischen Hauptquartier befindlichen deutschen Verbindungsoffizier Major N e e f unterstellt.
- 4.) Versorgung wird durch Fliegerkorps X auf Luftweg sichergestellt.

Für das Gruppenkommando  
Der Chef des Generalstabes  
gez. Buschenhagen

Verteiler:

1. Fallsch. Jä. Kp.  
Geb. Jä. Rgt. 136

nachrichtlich:

Gr. XXI, Ia (Oslo)  
Ia (Dr. )

nachrichtlich:

Luftflotte 5  
Kriegstagebuch